



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



# Kindertagesbetreuung Kompakt.

Ausbauzustand und Bedarf 2016.

Ausgabe  
02



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	3
<b>I. Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren</b> .....	4
1.1. Der Ausbau im Zeitverlauf .....	4
1.2. Betreuungsbedarfe .....	5
1.3. Entwicklung der Betreuungsquote und der Betreuungsbedarfe in Ost- und Westdeutschland .....	6
1.4. Ausbaustand und Betreuungsbedarfe nach Ländern .....	7
1.5. Betreuungsumfang .....	10
1.6. Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten .....	11
1.7. Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten .....	13
<b>II. Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt</b> .....	14
2.1. Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2016 .....	14
2.2. Betreuungsbedarfe .....	16
2.3. Entwicklung der Betreuungsquoten und der Betreuungsbedarfe in Ost- und Westdeutschland .....	17
2.4. Ausbaustand und Betreuungsbedarfe nach Ländern .....	18
2.5. Betreuungsumfang .....	20
2.6. Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten .....	21
2.7. Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten .....	22
<b>III. Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern im Alter bis unter elf Jahren</b> .....	23
3.1. Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf .....	24
3.2. Entwicklungen der Betreuungsquoten nach Ländern .....	25
3.3. Zusätzliche Betreuungsbedarfe .....	27
3.4. Zusätzliche Betreuungsbedarfe nach einzelnen Betreuungsformen .....	28
3.5. Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten .....	30
<b>Schlussbemerkung</b> .....	31

## Einleitung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ beleuchtet den bundesweiten Ausbaustand und den Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung. Dabei werden Ausbaustand und Bedarfe auch in den Ländern dargestellt sowie die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt<sup>1</sup> sowie Grundschulkindern bis unter elf Jahre in den Blick genommen. Als Grundlage dienen zwei Datenquellen: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII und die Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie u15: Inanspruchnahme und Bedarfe (2016) des Deutschen Jugendinstituts (DJI)<sup>2</sup>.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik liefert ausführliche Ergebnisse zu allen Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Es handelt sich um eine Vollerhebung aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen. Diese Daten werden detailliert seit 2006 erhoben und liefern umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung.

Mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016) wird der von den Eltern geäußerte Bedarf an Betreuungsangeboten für ihre Kinder erhoben. Erstmals wurden 2016 nicht nur die Betreuungsbedarfe der Eltern von Kindern unter drei Jahren, sondern auch im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie die Bedarfe der Eltern von Schulkindern bis unter elf Jahren erhoben. Dafür wurden im Jahr 2016 in allen Bundesländern ca. 19.000 Eltern von unter Sechsjährigen zu den Themen der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihren Betreuungsbedarfen befragt. Außerdem gaben knapp 15.000 Eltern von schulpflichtigen Kindern Auskunft über die Inanspruchnahme von Ganztagschulen, Horten, Übermittagsbetreuung oder anderen Betreuungsformen sowie über ihre Betreuungsbedarfe.

Damit stehen 2016 erstmalig nicht nur die Kinder im Alter von unter drei Jahren im Fokus, sondern auch ältere Kinder. Es zeigt sich, dass auch bei diesen Altersgruppen Unterschiede zwischen den Bedarfen und dem Betreuungsangebot bestehen.

---

<sup>1</sup> Die Betreuungsquote der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Altersgruppe der Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da über die Schulstatistik nicht exakt nachgewiesen werden kann, wie viele Kinder im Alter von sechs Jahren zum Stichtag 1. März bereits die Schule besuchen.

<sup>2</sup> „u15“ bezieht sich das auf den Alterszuschnitt der Studie und bedeutet „unter 15 Jahre“. Die Studie ist eine Fortführung der KiföG-Länderstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI).

# I.

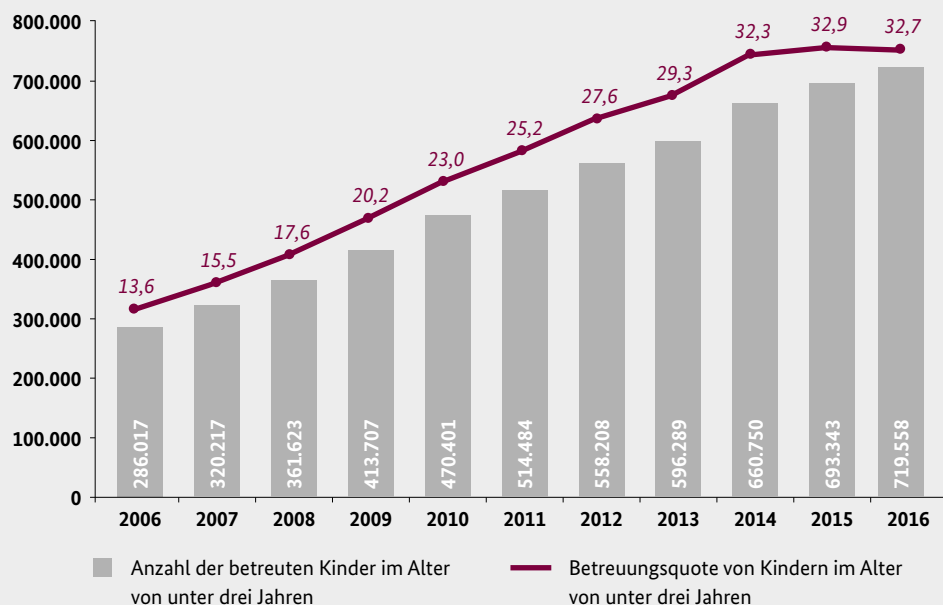
## Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

### 1.1 Der Ausbau im Zeitverlauf

Zwischen 2015 und 2016 stieg die Anzahl unter Dreijähriger in Angeboten der Kindertagesbetreuung weiter an. Zum Stichtag 1. März 2016 besuchen bundesweit 719.558 Kinder unter drei Jahren eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle. Die Betreuungsquote liegt bei 32,7 Prozent.

Zum Stichtag 1. März 2016 nutzen bundesweit insgesamt 719.558 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Dies sind 26.215 Kinder mehr als 2015. Stärker zugenommen als in den Vorjahren hat die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege. Während der Ausbau der Kindertagespflege 2015 stagnierte, gibt es 2016 wieder einen Zuwachs von 5.254 Kindern unter drei Jahren (+5,3 Prozentpunkte). Insgesamt setzt sich der Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige weiter fort.

Abbildung 1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2016 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2016, Stichtag 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Betreuungsquote hat sich zwischen 2006 und 2015 um 19,3 Prozentpunkte erhöht (2006: 13,6 Prozent; 2015: 32,9 Prozent). Zwischen 2015 und 2016 ging sie leicht um 0,2 Prozentpunkte zurück, obwohl die Anzahl der betreuten Kinder gestiegen ist. Dies ist auf die stark angestiegene Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung zurückzuführen. Die Altersgruppe ist zwischen Anfang 2015 und Anfang 2016 um 93.823 Kinder gewachsen<sup>3</sup>. Gründe sind eine gestiegene Geburtenzahl und die Zuwanderung.

## 1.2 Betreuungsbedarfe

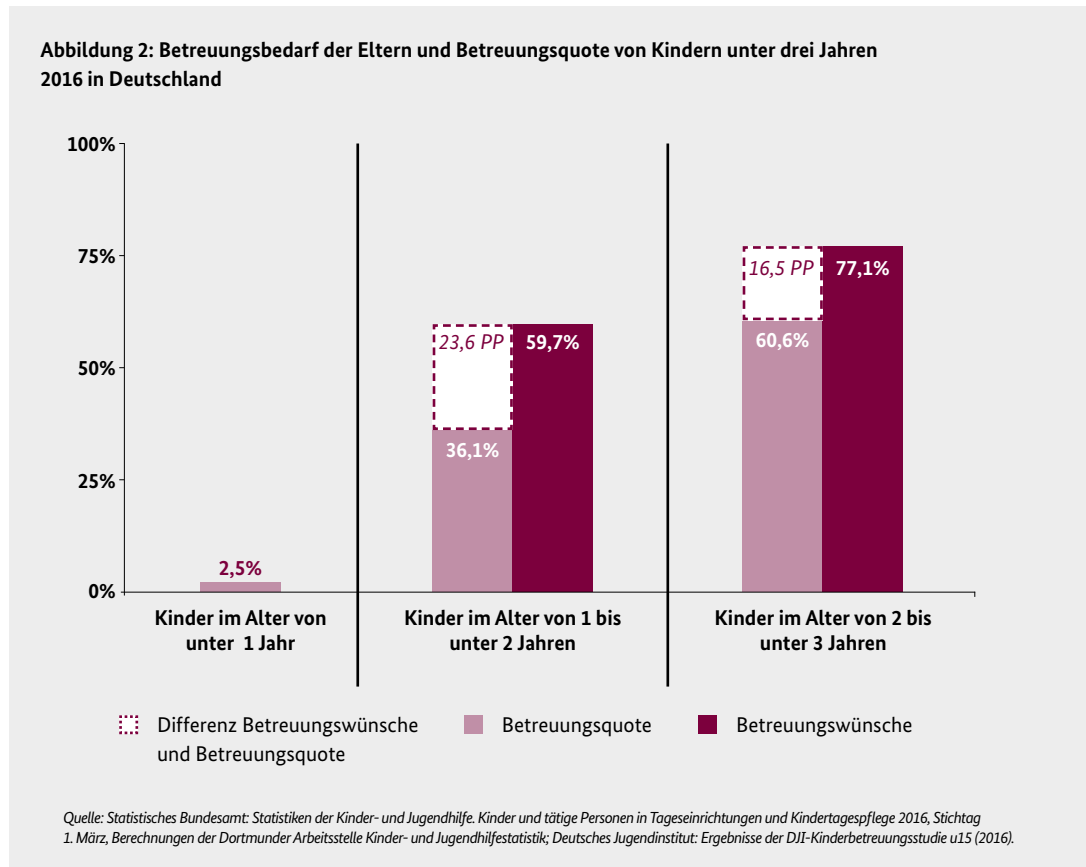
Der Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf ist 2016 erneut gestiegen und liegt bei 46 Prozent. Dies sind 2,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Mit Blick auf die Betreuungsquote bedeutet dies, dass der Bedarf auch 2016 noch nicht gedeckt ist. Der Betreuungsausbau ist somit fortzusetzen.

Der Betreuungsbedarf beträgt 2016 insgesamt 46 Prozent. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen den Altersjahrgängen der Kinder. Der Betreuungsbedarf steigt mit dem Alter an: Während bei den unter Einjährigen nur 2,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, sind es bei den Einjährigen 59,7 Prozent und bei den Zweijährigen 77,1 Prozent.

In den einzelnen Altersjahrgängen fällt auch die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf der Eltern unterschiedlich groß aus. Bei den Einjährigen beträgt diese 23,6 Prozentpunkte. 2015 lag sie bei nur 18,9 Prozentpunkten. Grund hierfür ist, dass sich der Betreuungsbedarf um 5,2 Prozentpunkte erhöht hat, während die Betreuungsquote trotz des weiteren Ausbaus nur geringfügig angestiegen ist (+0,3 Prozentpunkte). Dies ist auf die stark angestiegene Anzahl der unter Dreijährigen in der Bevölkerung zurückzuführen. Bei den Zweijährigen fällt die Lücke mit 16,5 Prozentpunkten geringer aus als bei den Einjährigen. Doch auch in dieser Altersgruppe erhöhte sich diese im Vergleich zu 2015 (11,7 Prozentpunkte), da auch hier der Betreuungsbedarf weiter gestiegen ist. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage besteht somit weiter fort oder wächst sogar, obwohl kontinuierlich Betreuungsplätze ausgebaut werden. Insgesamt liegt die Lücke im Jahr 2016 bei 13,3 Prozentpunkten (2015: 10,7 Prozentpunkte).

Die Betreuungsquote ist bei den unter Einjährigen sehr gering. Das hängt zum einen damit zusammen, dass der Großteil der Eltern im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes Elterngeld und Elternzeit in Anspruch nimmt und das Kind zu Hause betreut wird. Zum anderen gilt der im August 2013 in Kraft getretene Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Unter Einjährige haben diesen Anspruch nur unter bestimmten Bedingungen (zum Beispiel, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder Arbeit suchend sind).

<sup>3</sup> vgl. Destatis: Pressemitteilung vom 28.09.2016 - 345/16)



### 1.3 Entwicklung der Betreuungsquoten und der Betreuungsbedarfe in Ost- und Westdeutschland

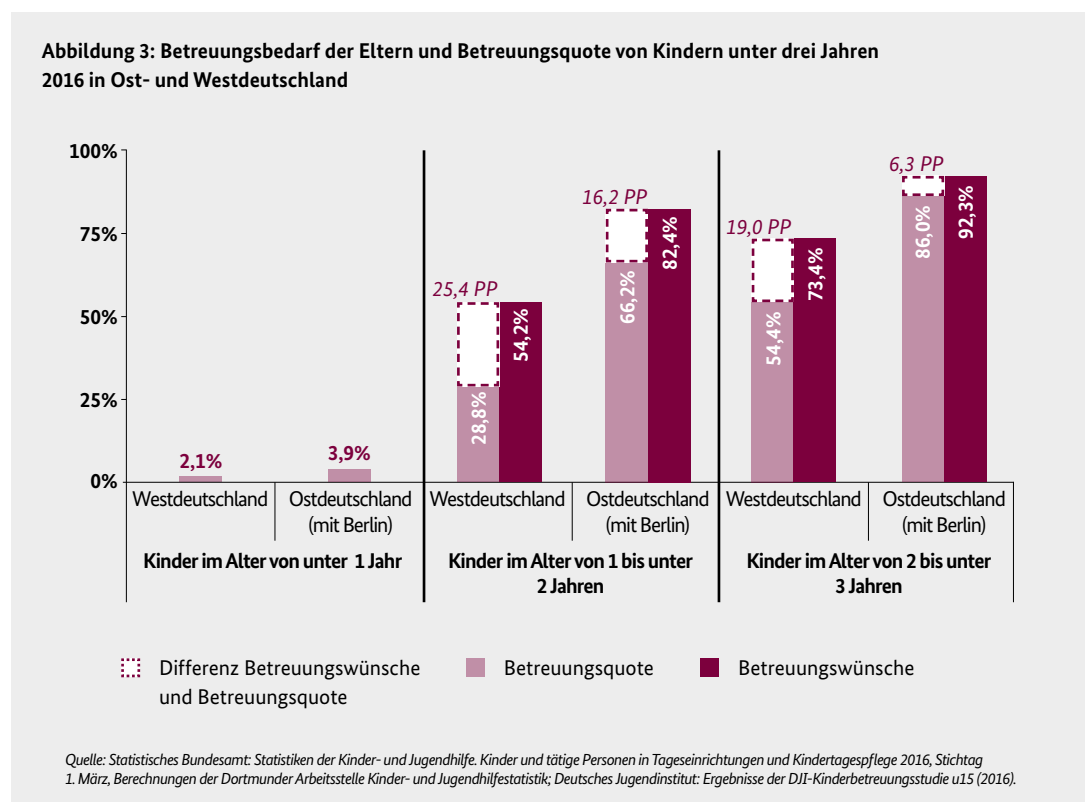
Die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen in Ost- und Westdeutschland nähern sich weiter an. Der Unterschied ist seit 2006 von 31,4 Prozentpunkten auf 23,7 Prozentpunkte gesunken. Der Betreuungsbedarf ist in Ostdeutschland nach wie vor höher als in Westdeutschland.

In Ostdeutschland nutzt etwa jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. In Westdeutschland nimmt hingegen nicht einmal jedes dritte Kind dieser Altersgruppe ein solches Angebot in Anspruch. Trotz dieser immer noch großen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland nähern sich die Betreuungsquoten seit 2006 an. Die westdeutschen Länder konnten zwischen 2006 und 2015 deutlich aufholen, obwohl auch in Ostdeutschland weitere Plätze geschaffen wurden. Der Abstand hat sich seit 2006 von 31,4 Prozentpunkten auf 23,7 Prozentpunkte reduziert.

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren ist in den ostdeutschen Ländern deutlich höher als in den westdeutschen. In Ostdeutschland beträgt der Bedarf 59,1 Prozent. In Westdeutschland sind es hingegen nur 42,9 Prozent. Zwischen 2015 und 2016 ist der Betreuungsbedarf jedoch in Westdeutschland stärker gestiegen als in Ostdeutschland (West: +3,4 Prozentpunkte; Ost: +1 Prozentpunkt). Der Abstand der Bedarfswerte zu den Betreuungsquoten, also die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, beträgt 14,8 Prozentpunkte in Westdeutschland und 7,3 Prozentpunkte in Ostdeutschland.

In den einzelnen Altersjährgängen lassen sich sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland Lücken zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf feststellen. Bei den Einjährigen besteht bundesweit der größere Ausbaubedarf. Dabei ist er in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland. Dort beträgt die Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote nur 16,2 Prozentpunkte (2015: 12 Prozentpunkte). In Westdeutschland sind es hingegen 25,4 Prozentpunkte (2015: 19 Prozentpunkte).

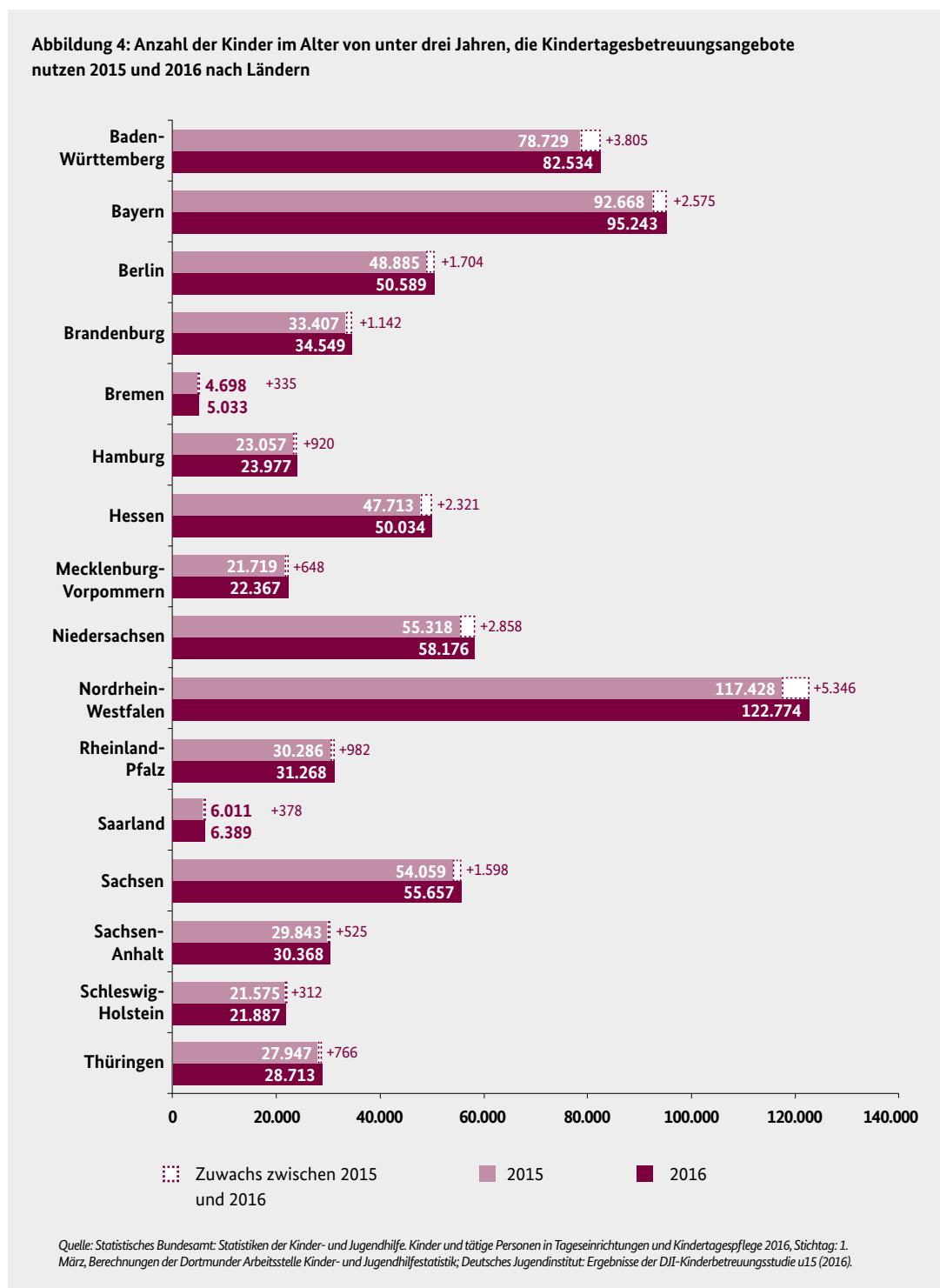
Bei den Zweijährigen ist die Lücke geringer. In Ostdeutschland beträgt sie nur 6,3 Prozentpunkte (2015: 6,1 Prozentpunkte). Dies liegt daran, dass in Ostdeutschland bereits 86 Prozent der Kinder dieser Altersgruppe betreut werden. Der Betreuungsbedarf der Eltern liegt bei 92,3 Prozent. In Westdeutschland nutzen, mit 54,5 Prozent, deutlich weniger Zweijährige ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Bei einem Betreuungsbedarf von 73,4 Prozent ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in dieser Altersgruppe mit 19 Prozentpunkten (2015: 14,3 Prozentpunkte) größer als in Ostdeutschland.



## 1.4 Ausbaustand und Betreuungsbedarfe nach Ländern

In allen Ländern nutzen mehr Kinder unter drei Jahren Kindertagesbetreuungsangebote als noch im Vorjahr. Der Betreuungsausbau setzt sich also weiter fort.

Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung stieg in allen Ländern zwischen 2015 und 2016 deutlich an. Der größte Zuwachs ist in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Hier besuchten über 5.000 mehr Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung als im Vorjahr.

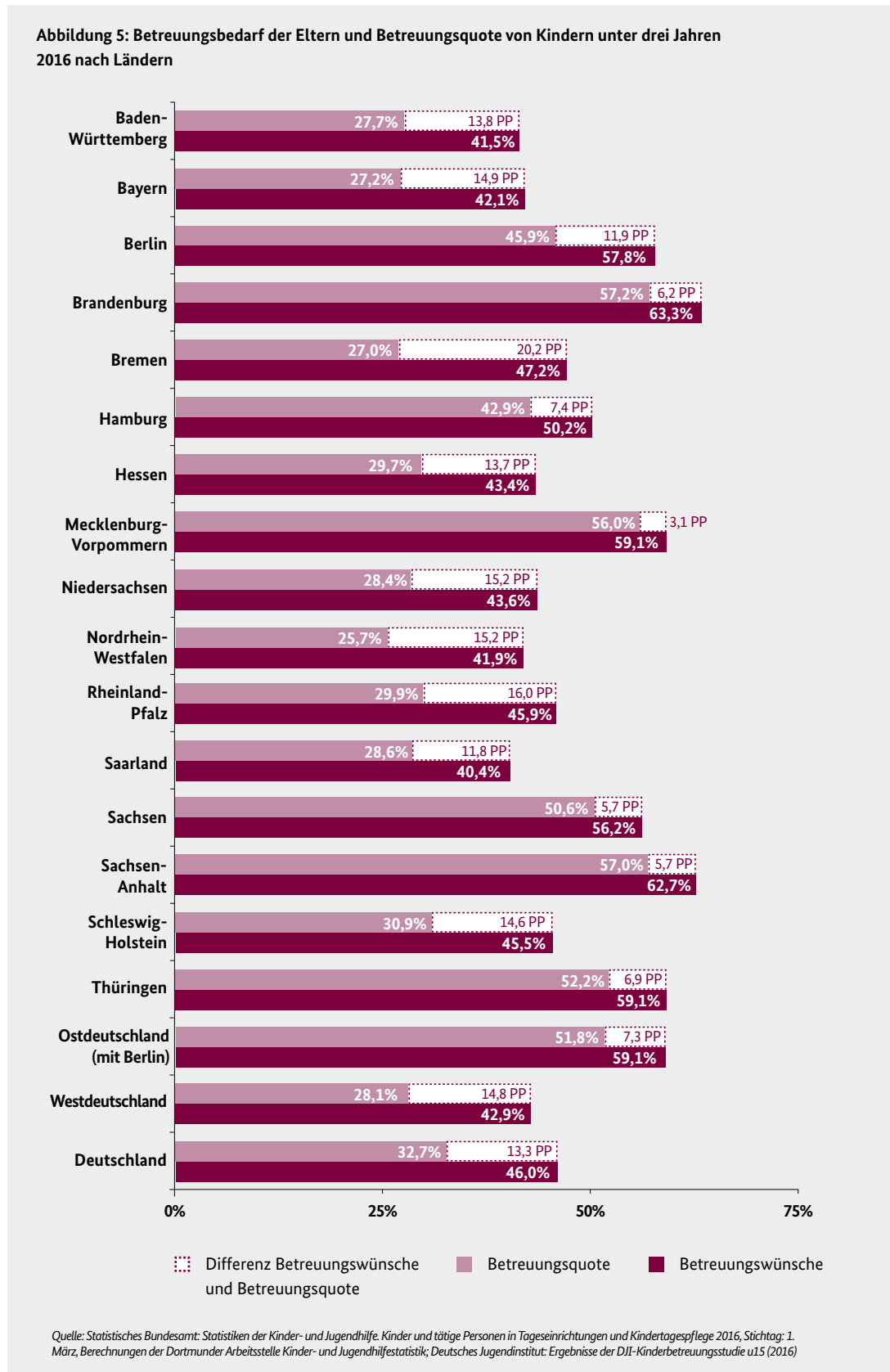


Die höchste Betreuungsquote liegt in Brandenburg vor. Auch alle weiteren ostdeutschen Länder haben überdurchschnittlich hohe Betreuungsquoten, gefolgt von den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg.

Mit Blick auf die Betreuungsbedarfe wird deutlich, dass sich in den ostdeutschen Ländern und in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg überdurchschnittlich viele Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz wünschen. Im Saarland, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen ist der Betreuungsbedarf am geringsten.



Die Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote ist in den ostdeutschen Ländern deutlich geringer als in den westdeutschen Ländern.

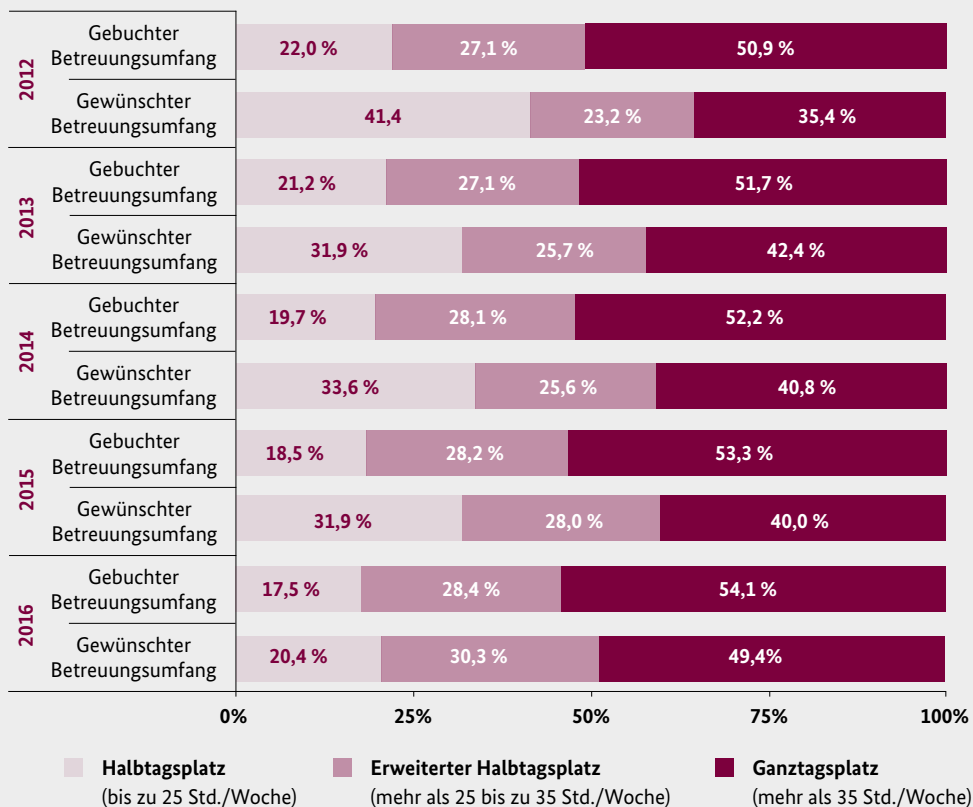


## 1.5 Betreuungsumfang

49,4 Prozent der Eltern von unter Dreijährigen wünschen sich 2016 einen Ganztagsplatz mit einem Umfang von mindestens 35 Stunden. Gebucht wird ein solcher von 54,1 Prozent. Ein Halbtagsplatz, mit höchstens 25 Stunden, wird hingegen nur noch von knapp einem Fünftel gebucht und auch von 20,4 Prozent gewünscht. Das bedeutet eine Verschiebung der Bedarfe, weg von Halbtags- und hin zu Ganztagsplätzen innerhalb eines Jahres.

In der Altersgruppe der unter Dreijährigen haben 54,1 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 28,4 Prozent haben einen erweiterten Halbtagsplatz und 17,5 Prozent einen Halbtagsplatz gebucht. Im Vergleich dazu wünschen sich 49,4 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 30,3 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,7 Prozent einen Halbtagsplatz. Es bestehen zwischen dem Bedarf und dem tatsächlichen Betreuungsumfang 2016 nur mehr geringe Unterschiede<sup>4</sup>. Verglichen mit dem Vorjahr ist der Anteil der Eltern, die sich einen Ganztagsplatz

**Abbildung 6: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang 2012 bis 2016**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 bis 2016, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2012 bis 2016).

<sup>4</sup> Es haben etwas mehr Eltern einen Ganztagsplatz, als sich Eltern einen Ganztagsplatz wünschen. U.a. bieten Ganztagsplätze Eltern Flexibilität bei gelegentlich längerem Betreuungsbedarf.

wünschen, stark angestiegen (2015: 40 Prozent). Der Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz ist relativ stabil (2015: 28 Prozent).

Ein Blick auf die einzelnen Altersjahrgänge zeigt: Der Bedarf an Ganztagsplätzen steigt bei den über zweijährigen Kindern deutlich an. Auch für einjährige Kinder wünschen sich die Eltern jetzt häufiger einen Ganztagsplatz. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Eltern zunehmend mehr auf die Möglichkeiten einer größeren Flexibilisierung zurückgreifen wollen.

## 1.6 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Viele Eltern äußern Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Bei etwa der Hälfte der befragten Eltern unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder die von ihren Eltern benötigte Betreuungszeit um mindestens fünf Stunden pro Woche. Deutliche Unterschiede im Betreuungsbedarf außerhalb der Kernzeit zeigen sich zwischen den Bundesländern.

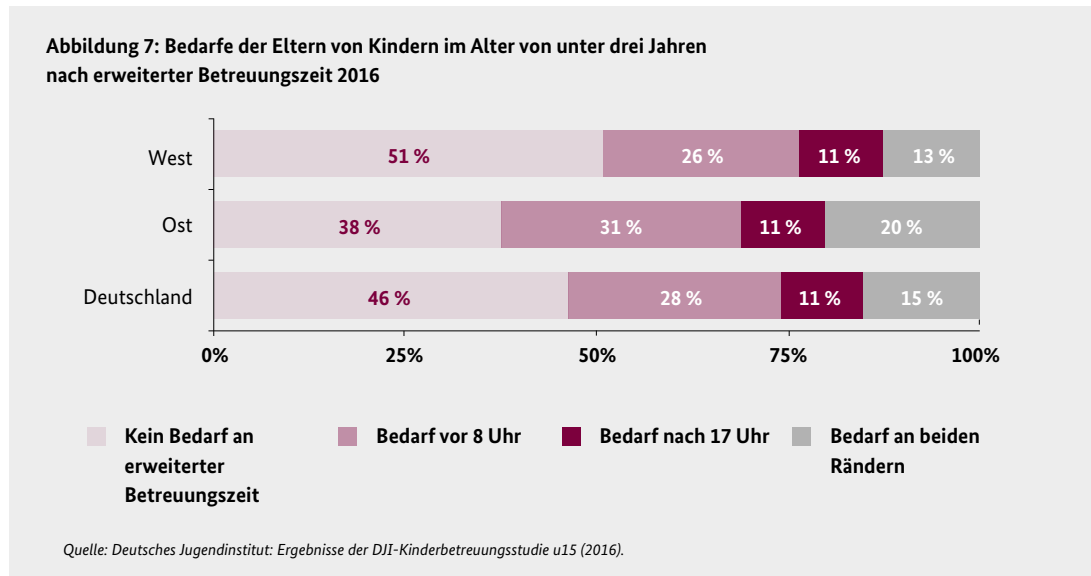
Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bezeichnet Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit von 8-17 Uhr hinausgehen. Dieser Bedarf liegt, bezogen auf Eltern die einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben, bei 54 Prozent<sup>5</sup>. Das bedeutet umgekehrt, 46 Prozent der Eltern haben einen Bedarf, der sich auf die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr beschränkt. Während zwischen den Altersgruppen nur ein marginaler Unterschied besteht, gibt es zwischen den Regionen einen sehr deutlichen Unterschied. In Westdeutschland liegt der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten mit 49 Prozent unter dem in Ostdeutschland mit 62,3 Prozent<sup>6</sup>.

Der Bedarf besteht entweder vor 8 Uhr, nach 17 Uhr oder an beiden Tagesrandzeiten. 27,6 Prozent der Eltern mit einem Platz möchten, dass die Betreuung vor 8 Uhr beginnt, 10,7 Prozent haben Bedarf nach 17 Uhr und 15,2 Prozent brauchen eine Betreuung an beiden Rändern. Entsprechend der Entwicklung eines gestiegenen Bedarfs an Ganztagsplätzen ist auch der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten innerhalb eines Jahres deutlich angestiegen (von 45,8 auf ca. 54 Prozent). Diese Erhöhung findet an beiden Rändern statt, bezieht sich aber etwas stärker auf die Zeit vor 8 Uhr morgens.

Es stellt sich die Frage, welcher Anteil des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten durch das bestehende Angebot bereits abgedeckt ist. Bei 19,6 Prozent der Kinder, die bereits einen Betreuungsplatz haben, entspricht die tatsächliche Betreuungszeit dem Bedarfsumfang der Eltern. Das heißt, die tatsächliche Zeit weicht höchstens zwei Stunden pro Woche nach oben oder unten von der gewünschten Zeit ab. Bei 55,7 Prozent der Kinder unterschreitet die

<sup>5</sup> Bezogen auf alle Eltern von Kindern unter drei Jahren liegt der Anteil der Eltern mit Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten bei 23,9 Prozent.

<sup>6</sup> Dieser Unterschied vergrößert sich nochmals, wenn man nicht nur Eltern mit Betreuungsplatz, sondern alle Eltern einbezieht. In Westdeutschland liegt er in dieser Betrachtung bei 20,8 Prozent und in Ostdeutschland bei 37 Prozent.



tatsächliche Betreuungszeit die von ihren Eltern benötigte um mindestens fünf Stunden pro Woche. Das entspricht einer Abweichung von mindestens einer Stunde pro Tag. 21,1 Prozent haben zwischen fünf und zwei Stunden pro Woche zu wenig Betreuungszeit. Über eine höhere Betreuungszeit als gewünscht zu verfügen betrifft nur eine kleine Minderheit von 3,6 Prozent.

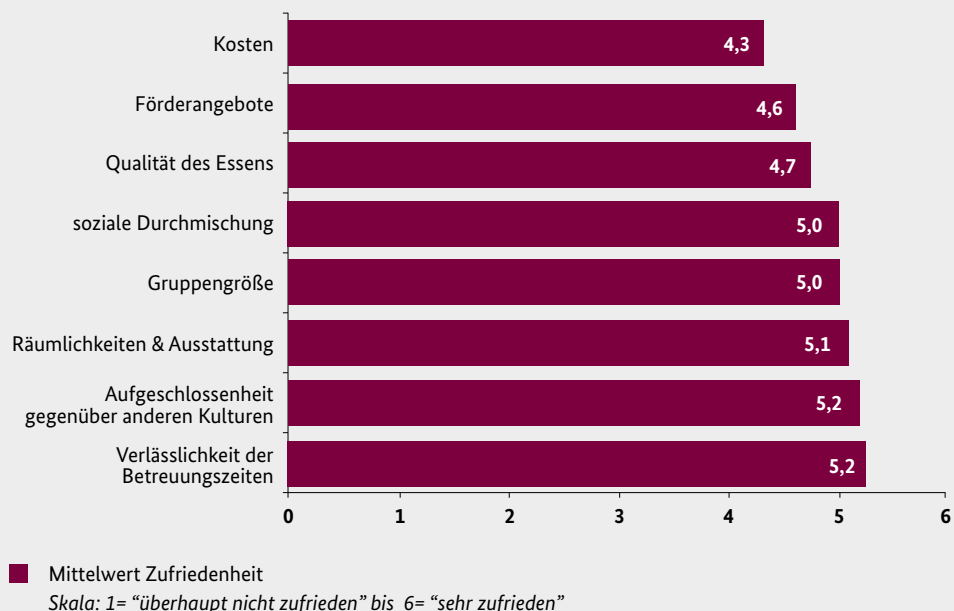
Das heißt, für die Mehrheit der Eltern mit einem Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten ist der Bedarf noch ungedeckt. Gleichzeitig entspricht der Umfang des Betreuungsangebotes in Ostdeutschland eher den tatsächlichen Wünschen der Eltern als in Westdeutschland.

## 1.7 Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten

Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sind mit den Betreuungsangeboten sehr zufrieden.

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot hoch. Am geringsten fällt die Zufriedenheit mit den Kosten für den Betreuungsplatz aus. Zwar zeigen die vorangehenden Ergebnisse einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsumfang. Mit der Verlässlichkeit der bestehenden Betreuungszeiten sind die Eltern jedoch zufrieden.

**Abbildung 8: Zufriedenheit der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit verschiedenen Aspekten der in Anspruch genommenen Kindertagesbetreuungsangebote 2016**



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kindertagesbetreuungsstudie u15 (2016).

## II.

### Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

#### 2.1 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf zwischen 2006 und 2016

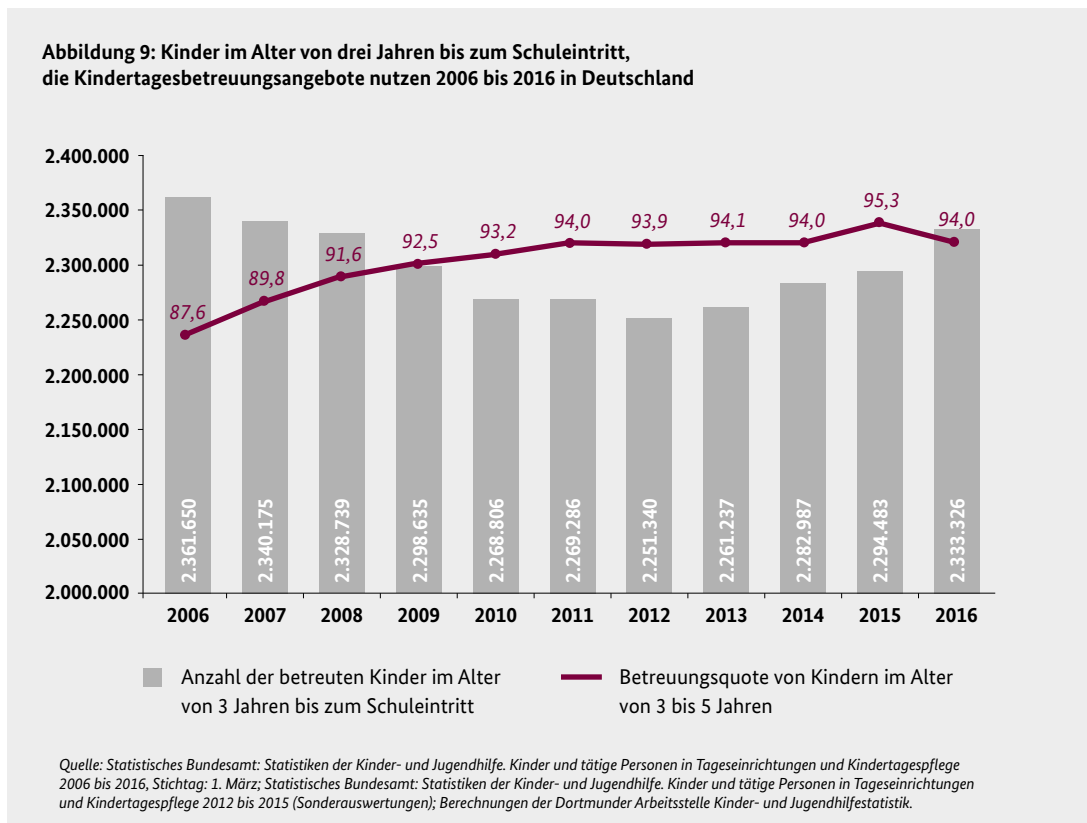
Zum Stichtag 1. März 2016 werden 2.333.326 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder ist gegenüber 2015 um knapp 39.000 Kinder gestiegen. Dies ist der stärkste Anstieg seit 2012.

Im März 2016 nutzen 2.333.326 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein Angebot in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist in dieser Altersgruppe allerdings äußerst gering: 14.756 Kinder werden 2016 von einer Kindertagespflegeperson betreut. Der Anteil an allen betreuten Kindern dieser Altersgruppe liegt somit bei lediglich 0,6 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe um 38.843 Kinder gestiegen. Dies ist der größte Zuwachs seit 2012. Die Anzahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe steigt seit 2012 stetig an.

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in der Bevölkerung<sup>7</sup> ist allerdings im vergleichbaren Zeitraum um ca. 62.000 Kinder gestiegen. Daher ist die Betreuungsquote trotz gestiegener Betreuungszahlen leicht zurückgegangen. Die Quote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ist von 95,3 Prozent im Jahr 2015 auf 94,0 Prozent im Jahr 2016 leicht gesunken. Die Betreuungsquoten der einzelnen Altersjahrgänge zeigen, dass Angebote der Kindertagesbetreuung mit steigendem Alter der Kinder stärker in Anspruch genommen werden. Während die Betreuungsquote bei den Dreijährigen bei 89,1 Prozent liegt, beträgt sie bei den Vierjährigen bereits 95,7 Prozent und bei den Fünfjährigen 97,3 Prozent. Die Quote kann nur für die Drei- bis Fünfjährigen berechnet werden, da für die älteren Altersjahre nicht genau bestimmt werden kann, wie viele Schulkinder am 1. März sechs bzw. sieben Jahre alt sind.

<sup>7</sup> Die Anzahl der anspruchsberechtigten 6- und 7-Jährigen, die noch nicht die Schule besuchen, kann nicht exakt bestimmt werden, da es keine Angaben in der Schulstatistik über das Alter der Kinder zum 1. März, sondern nur zum Schuljahresbeginn gibt.



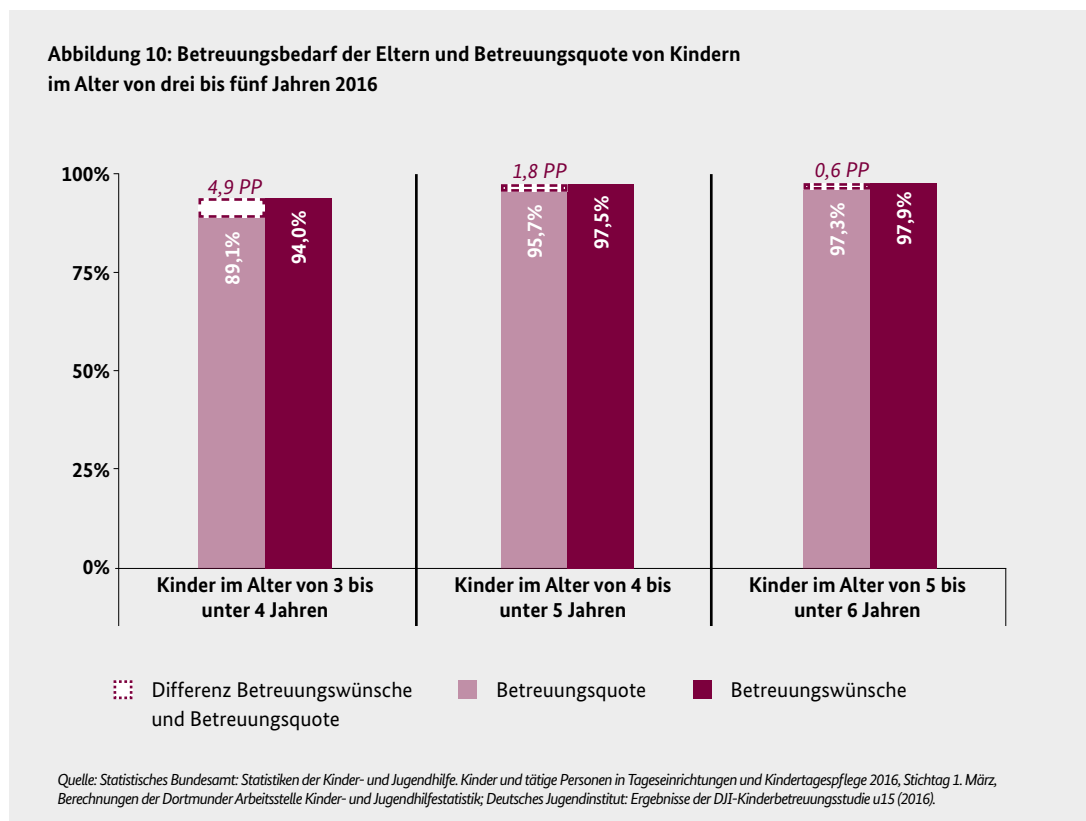
Der Bedarf an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen. Die erhöhte Anzahl an Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren erklärt sich zum einen durch die gestiegene Geburtenzahl in den letzten Jahren. Zum anderen werden auch für Kinder mit Fluchthintergrund weitere Betreuungsplätze benötigt.

## 2.2 Betreuungsbedarfe

96,5 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren äußern 2016 einen Betreuungsbedarf. Die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf liegt bei nur 2,5 Prozentpunkten.

96,5 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren wünschen sich 2016 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Das heißt, nahezu alle Eltern äußern einen Betreuungsbedarf. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann an dieser Stelle nicht angestellt werden. Die Bedarfe für diese Altersgruppe wurden im Jahr 2016 erstmalig im Zuge der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 erhoben.

Für die Dreijährigen (94 Prozent) ist der Bedarf etwas geringer als für die Vier- und Fünffährigen (97,5 bzw. 97,9 Prozent). Die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf ist bei den Dreijährigen mit 4,9 Prozent am größten. Bei den Vierjährigen beträgt diese lediglich 1,8 Prozent. Bei den Fünffährigen sind es 0,6 Prozent.





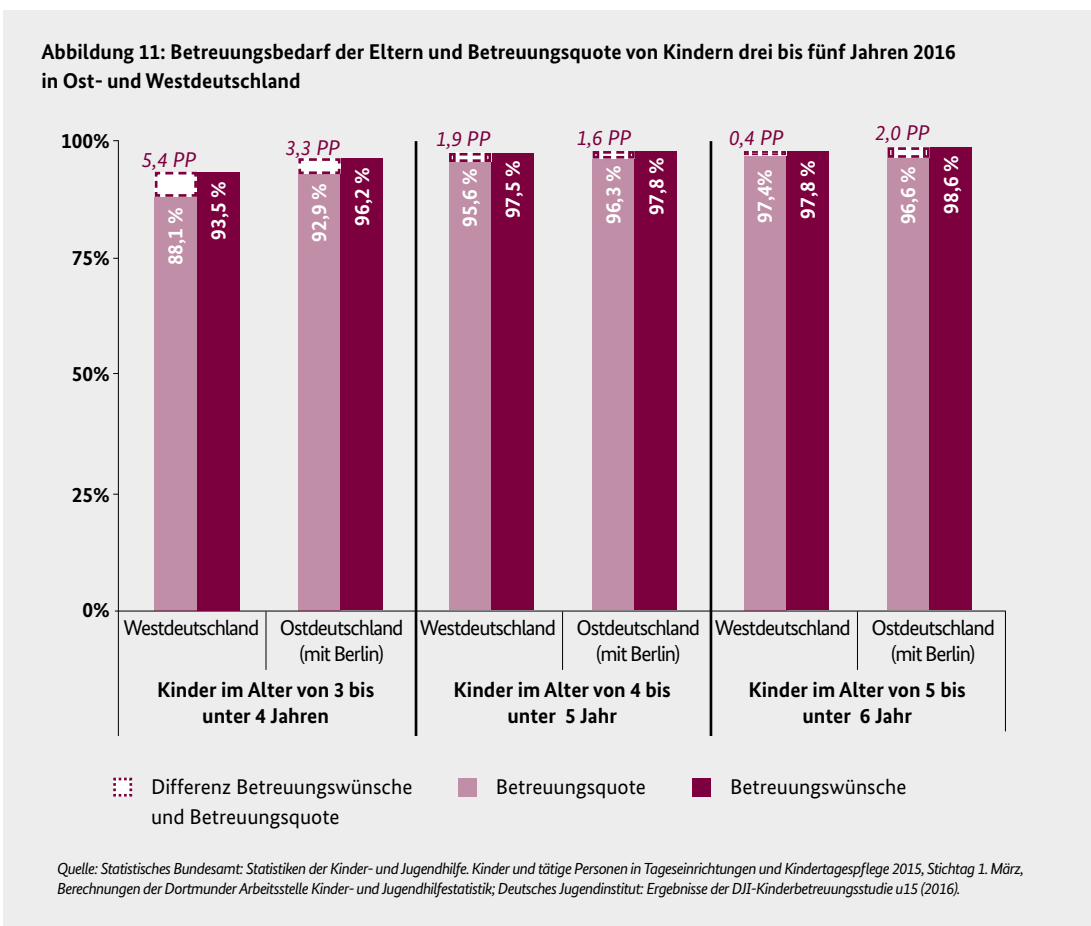
### 2.3 Entwicklung der Betreuungsquoten und der Betreuungsbedarfe in Ost- und Westdeutschland

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren ist in Ost- und Westdeutschland fast auf dem gleichen Niveau. Anders als bei den unter Dreijährigen beträgt die Lücke lediglich ein Prozentpunkt. Auch der von den Eltern geäußerte Bedarf nach einem Betreuungsplatz unterscheidet sich nur gering. In Ostdeutschland ist er mit 96,2 Prozent kaum niedriger als in Westdeutschland mit 97,5 Prozent.

In Westdeutschland liegt die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren 2016 bei 93,7 Prozent. In Ostdeutschland beträgt sie 95,3 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen befinden sich die Quoten damit fast auf dem gleichen Niveau.

Auch der Betreuungsbedarf unterscheidet sich nur geringfügig. Der Bedarf in Westdeutschland (97,5 Prozent) ist etwas höher als in Ostdeutschland (96,2 Prozent).

Der höchste Abstand lässt sich mit 5,4 Prozentpunkten bei den Dreijährigen in Westdeutschland feststellen. 88,1 Prozent dieser Kinder sind in Kindertagesbetreuung. Der Betreuungsbedarf liegt bei 93,5 Prozent. Die kleinste Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf besteht mit 0,4 Prozentpunkten bei den Fünfjährigen in Westdeutschland. Die Betreuungsquote liegt hier bei 97,4 Prozent.

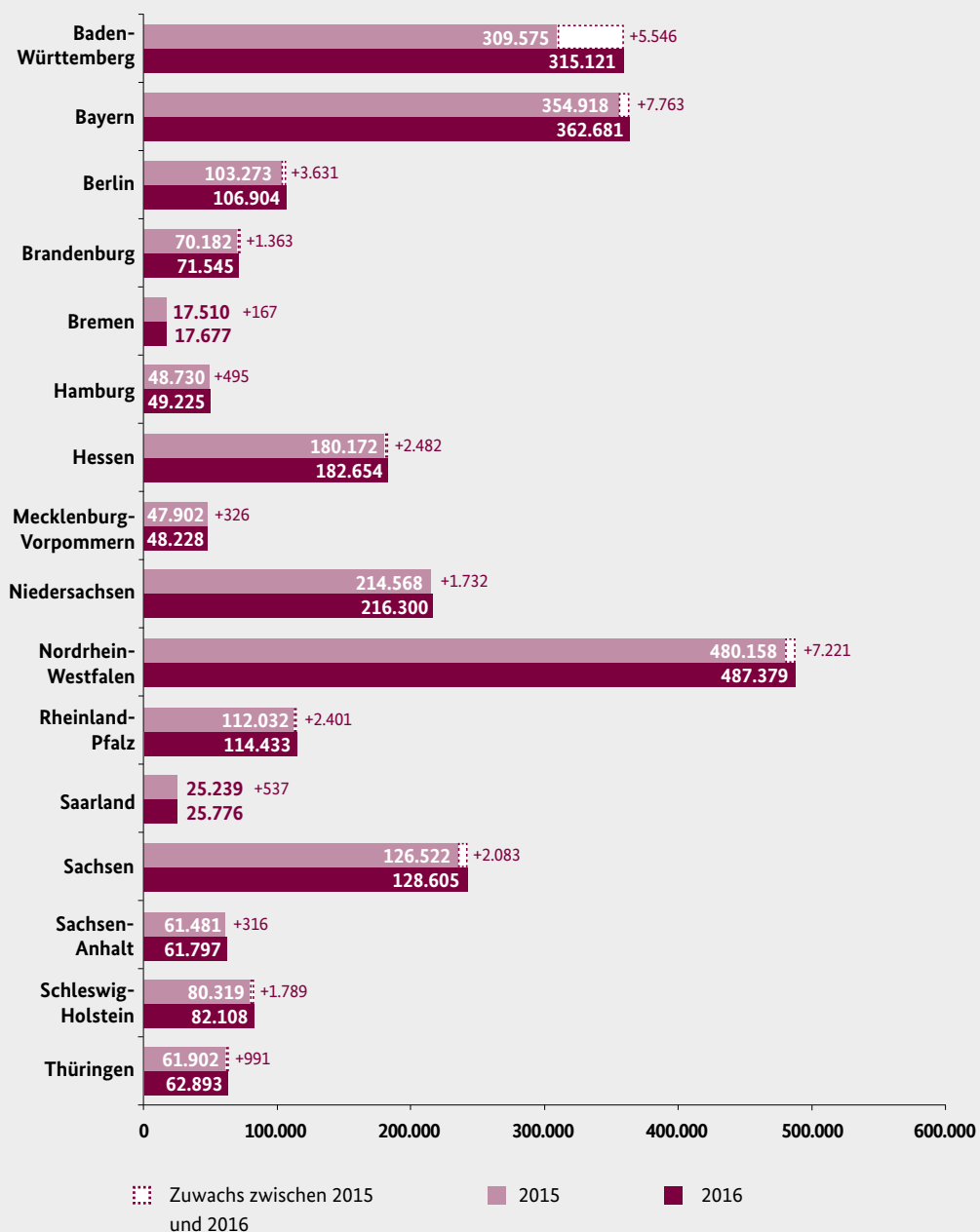


## 2.4 Ausbaustand und Betreuungsbedarfe nach Ländern

Für alle Länder gilt: Immer mehr Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren besuchen Angebote der Kindertagesbetreuung. Die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf liegt 2016 auf Länderebene bei höchstens 5,6 Prozentpunkten. Dennoch sollte der Betreuungsausbau weiter fortgesetzt werden.

In allen Ländern sind zwischen 2015 und 2016 weitere Plätze geschaffen worden. Die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung stieg in diesem Zeitraum in allen Ländern deutlich an.

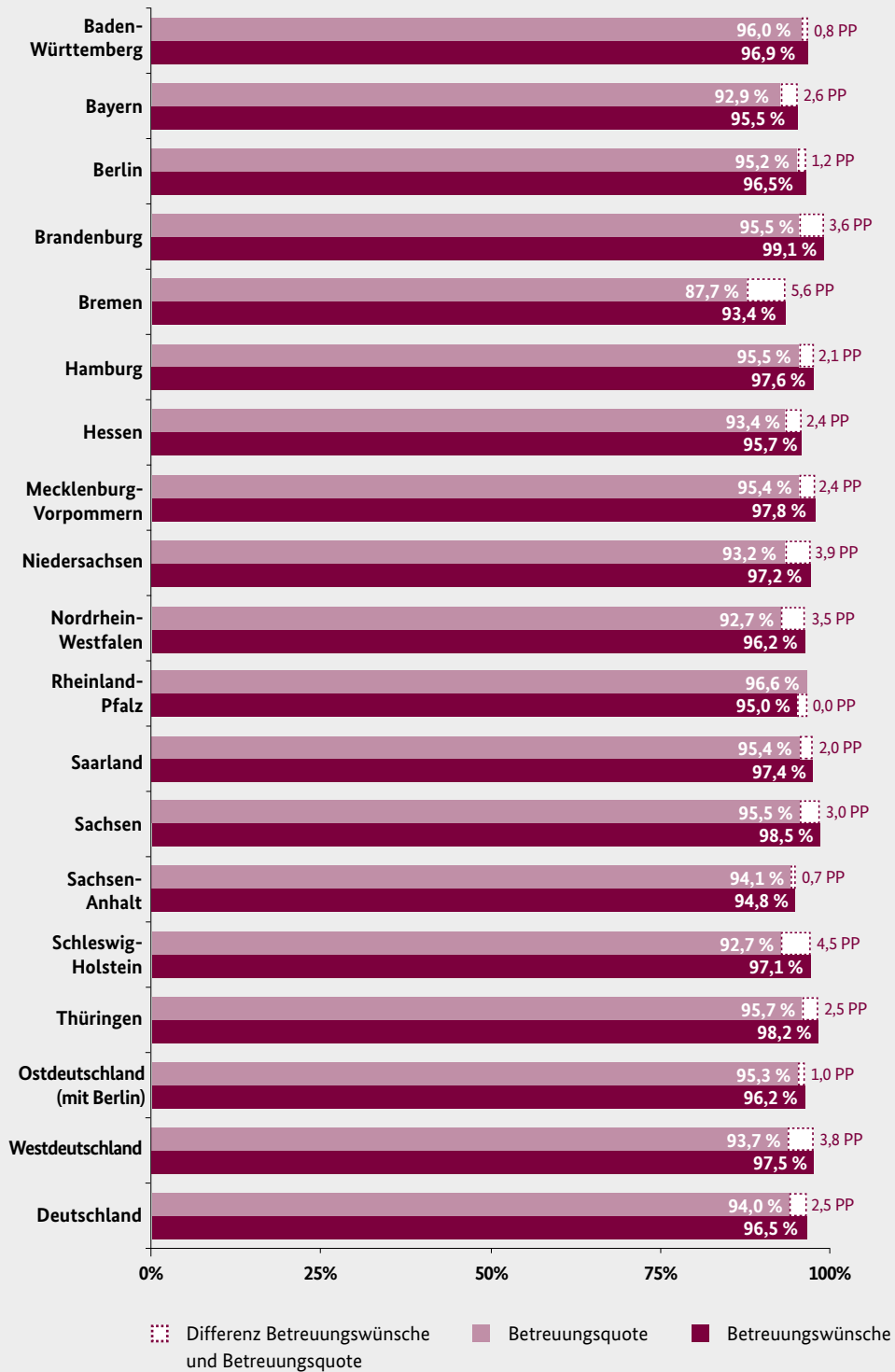
Abbildung 12: Anzahl der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahre, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016).

Mit einer Ausnahme (Bremen) liegt die Betreuungsquote in allen Ländern jeweils bei über 92 Prozent. Rheinland-Pfalz weist mit 96,6 Prozent die höchste Betreuungsquote auf. Gefolgt von Baden-Württemberg (96 Prozent), Thüringen (95,7 Prozent) sowie Brandenburg, Hamburg und Sachsen (95,5 Prozent).

Abbildung 13: Betreuungsbedarfe der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2016 nach Ländern



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016).

Der Betreuungsbedarf der Eltern bewegt sich zwischen 93,4 und 99,1 Prozent und unterscheidet sich nur geringfügig zwischen den Ländern. Den höchsten Bedarf haben die Eltern in Brandenburg.

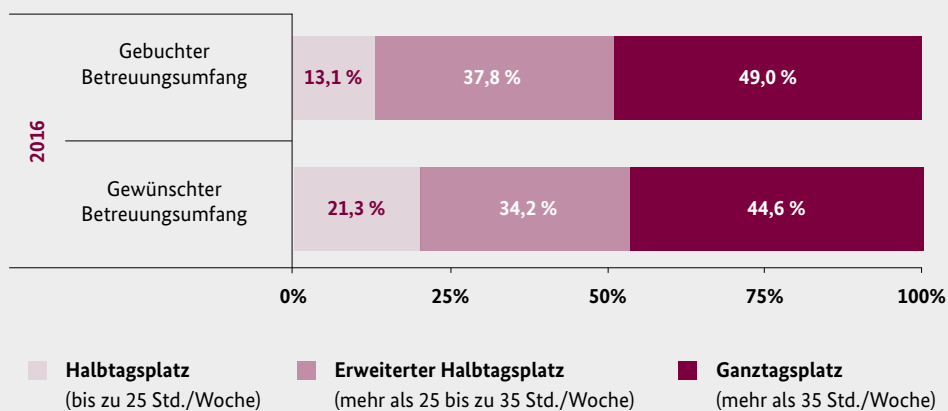
Die Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote liegt höchstens bei 5,6 Prozentpunkten. Angebot und Bedarf liegen in diesem Altersbereich relativ dicht beieinander. Ein Grund hierfür wird darin gesehen, dass in dieser Altersgruppe bereits seit 1996 ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl und der Zuwanderung von Kindern mit Fluchthintergrund ist in Zukunft von einem steigenden Betreuungsbedarf auszugehen. Der Betreuungsausbau sollte demnach weiter fortgesetzt werden.

## 2.5 Betreuungsumfang

44,6 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren wünschen sich 2016 einen Ganztagsplatz mit einem Umfang von mindestens 35 Stunden. Gebucht wird ein solcher von 49 Prozent. Ein Halbtagsplatz mit höchstens 25 Stunden wird hingegen nur noch von 13,1 Prozent gebucht und von 21,3 Prozent gewünscht.

44,6 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren wünschen sich 2016 einen Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden pro Woche (Ganztagsplatz). Gebucht wird dieser Betreuungsumfang von 49 Prozent der Eltern. Einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden wünschen sich 21,3 Prozent der Eltern. Gebucht wird dieser von lediglich 13,1 Prozent<sup>8</sup>. Ein erweiterter Halbtagsplatz wird von 34,2 Prozent der Eltern benötigt. 37,8 Prozent buchen einen solchen Betreuungsplatz. Nur wenige Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren buchen demnach einen Betreuungsumfang, der nicht ihrem Bedarf entspricht. Dabei werden insgesamt etwas mehr Halbtagsplätze und etwas weniger Ganztagsplätze benötigt. Dies zeigt sich auch bei einer Betrachtung der einzelnen Altersgruppen, wobei der Bedarf nach einer ganztägigen Betreuung mit dem Alter steigt.

**Abbildung 14: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von drei bis fünf Jahren nach Umfang der gebuchten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern (2016)**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016).

<sup>8</sup> Es haben etwas mehr Eltern einen Ganztagsplatz, als sich Eltern einen Ganztagsplatz wünschen. Dies kann zum Einen über die strukturelle Ausgestaltung des Betreuungsangebots der Einrichtungen/Träger bedingt sein. Zum anderen bietet es den Eltern Flexibilität bei gelegentlich längerem Betreuungsbedarf.

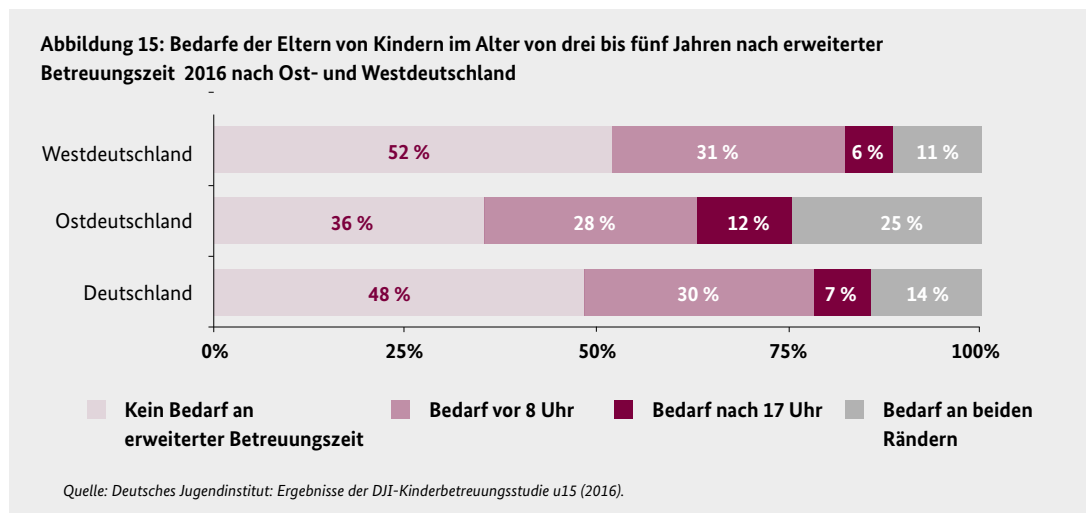
## 2.6 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten

Viele Eltern äußern zusätzliche Betreuungsbedarfe, die über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinausgehen. Bei etwa der Hälfte der befragten Eltern unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit der Kinder die von ihren Eltern benötigte Betreuungszeit um mindestens fünf Stunden pro Woche. Deutliche Unterschiede im Betreuungsbedarf außerhalb der Kernzeit zeigen sich zwischen Ost- und Westdeutschland.

Obwohl mehr als die Hälfte der Eltern einen Halbtagsplatz gebucht hat, ist der Bedarf an einer Betreuung in den erweiterten Betreuungszeiten groß. Offensichtlich ist zur Deckung der elterlichen Bedarfe ein rein qualitativer Ausbau von Betreuungsangeboten nicht ausreichend. Es bedarf auch einer zusätzlichen Anpassung und Erweiterung der Öffnungszeiten in den Einrichtungen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

Der Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten liegt, bezogen auf Eltern die einen Betreuungsplatz für ihr Kind haben, bei 51,6 Prozent. Das bedeutet umgekehrt, 48,4 Prozent der Eltern haben einen Bedarf, der sich auf die Zeit zwischen 8 und 17 Uhr beschränkt. Während zwischen den Altersgruppen nur ein sehr geringer Unterschied besteht, gibt es zwischen den Regionen einen sehr deutlichen Unterschied. In den westdeutschen Bundesländern liegt der Bedarf erweiterter Öffnungszeiten mit 48,1 Prozent unter dem in den ostdeutschen Ländern mit 64,5 Prozent.

Der Bedarf besteht entweder vor 8 Uhr, nach 17 Uhr oder an beiden Tagesrandzeiten. 29,9 Prozent der Eltern mit einem Platz möchten, dass die Betreuung vor 8 Uhr beginnt, 7,5 Prozent haben Bedarf nach 17 Uhr und 14,2 Prozent brauchen eine Betreuung an beiden Rändern.



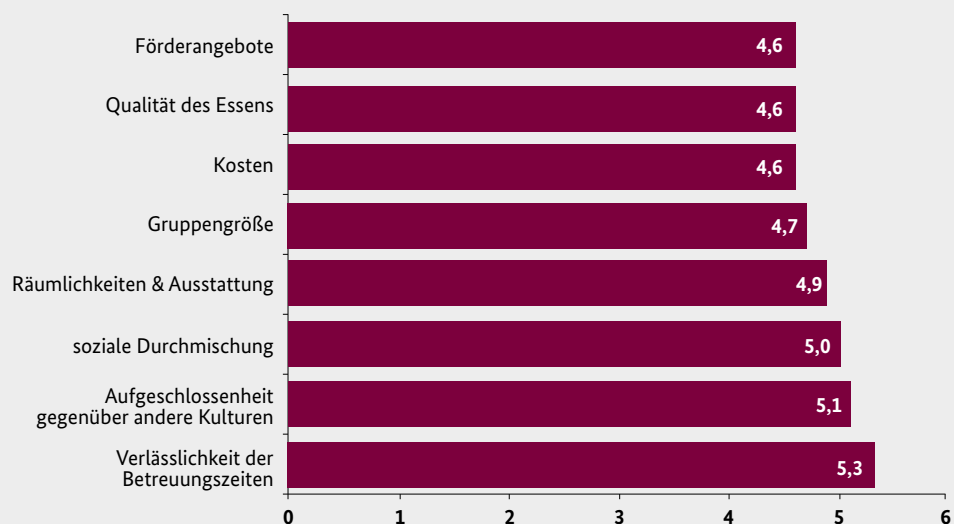
Es stellt sich die Frage, welcher Anteil des Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten durch das bestehende Angebot bereits abgedeckt ist. Bei 20,2 Prozent der Kinder, die bereits in Kindertagesbetreuung sind, entspricht die tatsächliche Betreuungszeit dem Bedarfsumfang der Eltern. Das heißt, die tatsächliche Zeit weicht höchstens zwei Stunden pro Woche nach oben oder unten von der gewünschten Zeit ab. Bei 53,8 Prozent der Kinder unterschreitet die tatsächliche Betreuungszeit die von ihren Eltern benötigte um mindestens fünf Stunden pro Woche. Das entspricht mindestens einer Stunde pro Tag. 21,9 Prozent haben zwischen fünf und zwei Stunden pro Woche zu wenig Betreuungszeit.

## 2.7 Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten

Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren sind mit den Betreuungsangeboten insgesamt sehr zufrieden.

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot hoch. Zwar zeigen die vorangehenden Ergebnisse auch für die Drei- bis Fünfjährigen einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsumfang. Mit der Verlässlichkeit der bestehenden Betreuungszeiten sind die Eltern jedoch zufrieden. Dies gilt auch für Eltern, deren Kind einen Platz hat, der den gewünschten Umfang stark unterschreitet: 71,6 Prozent dieser Eltern sind mit der Verlässlichkeit der Betreuungsangebote zufrieden. Geringer fällt die Zufriedenheit der Eltern bei den Kosten für die Betreuungsplätze, sowie bei den Förderangeboten und der Qualität des Essens aus.

Abbildung 16: Zufriedenheit der Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis fünf Jahren mit verschiedenen Aspekten der in Anspruch genommenen Kindertagesbetreuungsangebote 2016



■ Mittelwert Zufriedenheit  
Skala: 1= "überhaupt nicht zufrieden" bis 6= "sehr zufrieden"

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kindertagesbetreuungsstudie u15 (2016).

### III.

## Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern im Alter bis unter elf Jahren

Während Kinder bis zum Schuleintritt bereits meist ganztägig betreut werden können und für sie ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege besteht, stehen Eltern von Schulkindern oftmals wieder vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu meistern. Der Unterricht endet oft mittags und mit dem Schuleintritt endet für Kinder der Rechtsanspruch.

Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter gestalten sich vielfältig, sowohl hinsichtlich der Betreuungsformen als auch der zeitlichen Abdeckung: Zu nennen sind insbesondere der Hort als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, die offene oder (teil-)gebundene Ganztagschule sowie die Übermittagsbetreuung. Diese wird zum Beispiel von Elterninitiativen oder sogenannten Verlässlichen Grundschulen angeboten, die eine Betreuung bis 13.00 Uhr garantieren. Die ganztägige Betreuung wird in den Ländern unterschiedlich ausgestaltet, wobei die Angebote zum Teil auch regional sehr stark variieren. Während zum Beispiel in einigen Ländern kaum Hortangebote bestehen, werden sie in anderen Ländern verstärkt ausgebaut<sup>9</sup>. Zum Teil kooperieren Schulen und Horte auch, um ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu organisieren. Der vereinbarte Betreuungsumfang von Kindern in Hortbetreuung beträgt durchschnittlich fünf Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche. Horte ermöglichen somit zuverlässig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Anzahl der Schulkinder in Hortbetreuung steigt seit 2006 leicht an<sup>10</sup>.

Die folgenden Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geben Auskunft über die Schulkinder, die eine Kindertageseinrichtung, oftmals als Hort bezeichnet, nutzen. Davon zu unterscheiden ist die Ganztagsschulbetreuung nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK), welche in der Schulstatistik erfasst werden<sup>11</sup>. Schulkinder, die eine Ganztagschule besuchen, bleiben in den folgenden Darstellungen somit unberücksichtigt, sofern sie nicht über die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden. Die vorliegenden Ergebnisse zu den Betreuungszahlen beschränken sich darauf, wie viele Schulkinder ein Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe besuchen und decken damit nur einen Teilbereich der Betreuungsformen für Kinder bis unter elf Jahren ab. Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 zu weiteren Bedarfen und zur Zufriedenheit decken auch die schulischen Betreuungsformen mit ab.

<sup>9</sup> Quelle: Bildungsbericht 2016; DJI-Impulse Nr. 113, 2/2016

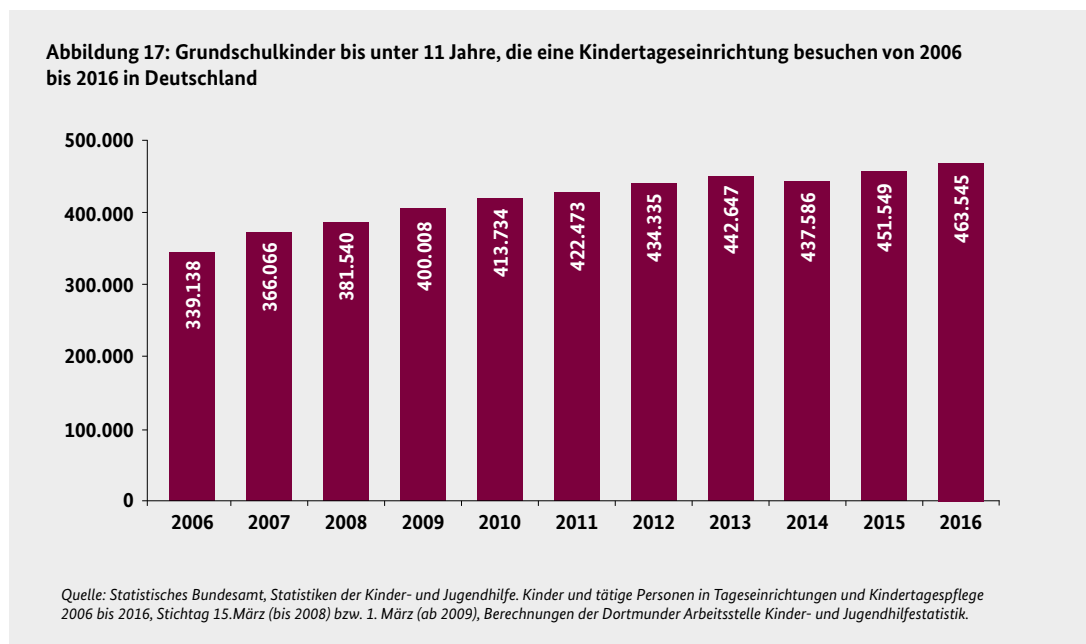
<sup>10</sup> Quelle: Bildungsbericht 2016; DJI-Impulse Nr. 113, 2/2016

<sup>11</sup> Die Ganztagsschulbetreuung nach Definition der KMK umfasst zum Teil auch Jugendhilfeangebote. Siehe Bildungsbericht 2016, Tab D 3-4A mit Erläuterungen

### 3.1 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen im Zeitverlauf

Seit 2006 ist die Anzahl der Schulkinder in Hortbetreuung von 339.138 auf 463.545 gestiegen.

Zum Stichtag 1. März 2016 besuchen 463.545 Schulkinder im Alter bis unter elf Jahren eine Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 (4) SGB VIII<sup>12</sup>. In der Regel handelt es sich dabei um Horte oder Hortgruppen<sup>13</sup>.



Die Anzahl der Grundschul Kinder in der Hortbetreuung ist zwischen 2015 und 2016 erneut um fast 12.000 Kinder gestiegen. In ganz Deutschland werden 2016 mit den Angeboten der Hortbetreuung 16,2 Prozent der Grundschul Kinder bis unter elf Jahren versorgt.

<sup>12</sup> Bei diesen Kindern handelt es sich in der Regel um Kinder, die noch die Grundschule besuchen. Die 10-Jährigen werden berücksichtigt, da es sich um das Alter zum 1. März handelt und zu diesem Zeitpunkt die dann 10-Jährigen zumeist noch die Grundschule und noch nicht weiterführende Schulen besuchen.

<sup>13</sup> Zusammenfassend wird im Folgenden bei Kindertageseinrichtungen, die von Schulkindern besucht werden, von Horten und Hortbetreuung gesprochen. Es kann sich dabei um Kindertageseinrichtungen handeln, die von Schulkindern als auch von Kindern im Alter vor dem Schuleintritt besucht wird. In diesen Einrichtungen können die Schulkinder mit diesen zusammen in Gruppen betreut werden. Die Gruppe, der sie zugeordnet werden, kann aber auch ausschließlich aus Schulkindern bestehen und wird dann als Hortgruppe bezeichnet. Schließlich können die Schulkinder aber auch Horte besuchen. Diese Einrichtungen sind dadurch charakterisiert, dass sie ausschließlich von Schulkindern in Anspruch genommen werden.



## 3.2 Entwicklung der Betreuungsquoten nach Ländern

Die Hortbetreuung ist in den ostdeutschen Ländern besonders stark verbreitet. In den westdeutschen Ländern wurden nur verhältnismäßig geringe Betreuungsquoten erreicht. Hier wird die Betreuung der Schulkinder jedoch oftmals durch andere Betreuungsangebote wie z. B. von den Ganztagschulen sichergestellt. Die Zuständigkeit für die Schulkinderbetreuung ist in einigen Ländern vollständig auf die Schulträger übertragen.

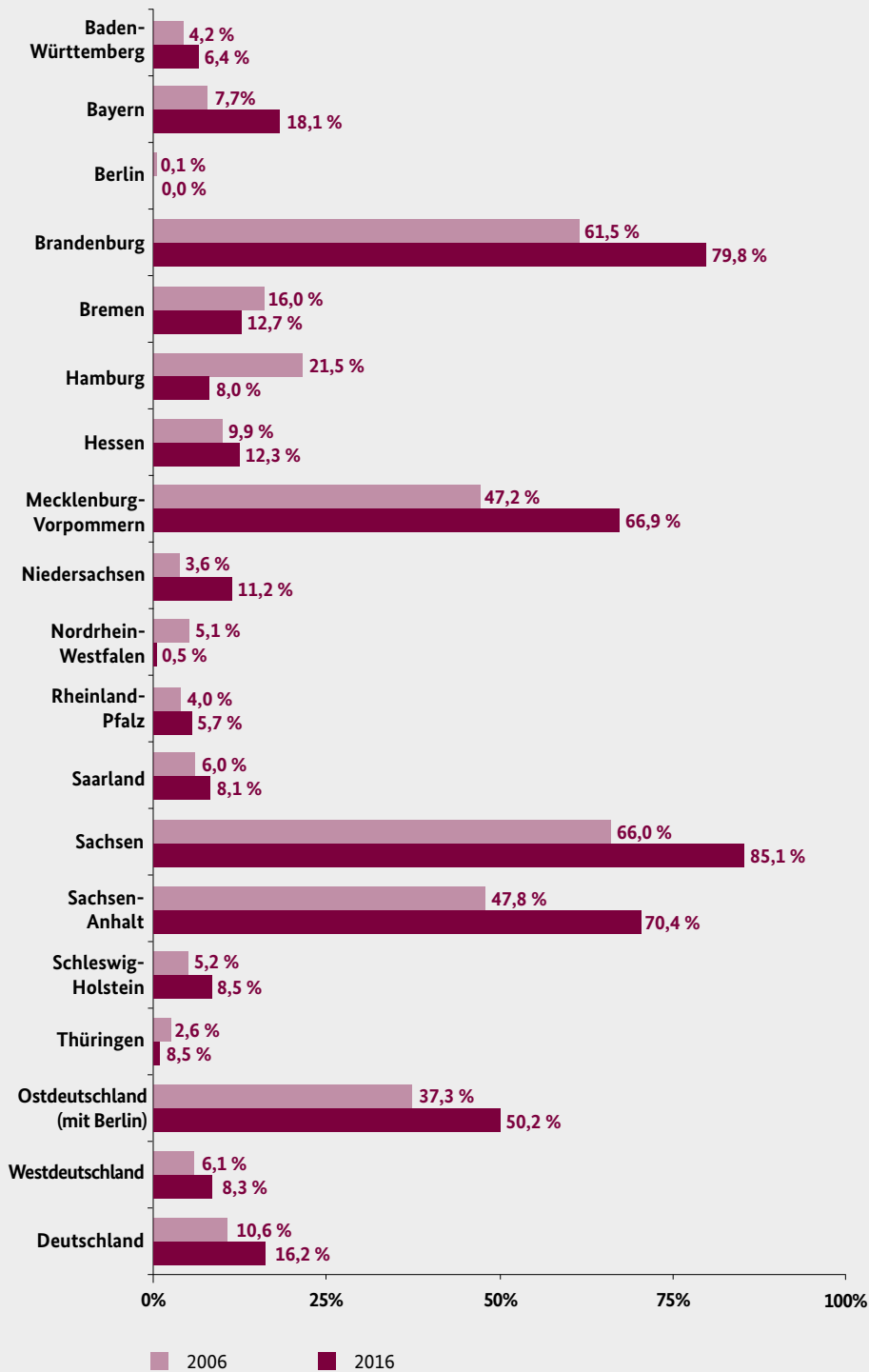
Die Betreuungsquote von Hortangeboten durch Schulkinder<sup>14</sup> unterscheidet sich von Land zu Land. In den ostdeutschen Ländern werden sehr hohe Quoten erreicht. In Berlin und in Thüringen wurde die Schulkinderbetreuung hingegen vollständig in die Zuständigkeit der Schulverwaltung überführt. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfolgen für diese Länder somit keine Angaben zu diesen Betreuungsformen. In den Ländern, in denen hauptsächlich Hortbetreuung für Schulkinder vorgesehen ist, steigt die Betreuungsquote der Schulkinder unter elf Jahren seit 2006 deutlich an.

In den westdeutschen Ländern besuchen im Durchschnitt acht Prozent der Schulkinder im Alter bis unter elf Jahren 2016 eine Kindertageseinrichtung. Die Quote ist somit erheblich geringer als in Ostdeutschland. Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es dabei deutliche Unterschiede: In einigen Ländern ist die Betreuungsquote besonders hoch, wie zum Beispiel in Bayern mit 18,1 Prozent. In anderen Ländern ist die Quote hingegen äußerst gering, wie etwa in Nordrhein-Westfalen mit 0,5 Prozent. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Schulkinder keine Betreuung in Anspruch nehmen. In diesen Ländern ist ausschließlich die Schule für ihre Betreuung zuständig.

In Westdeutschland hat sich die Betreuungsquote zwischen 2006 und 2016 nur geringfügig erhöht (2006: 6,1 Prozent). In den einzelnen Ländern hat sie sich dabei jedoch sehr unterschiedlich entwickelt. So ist die Quote in einigen Ländern stark angestiegen. In anderen Ländern ist sie hingegen deutlich zurückgegangen.

<sup>14</sup> Prozentualer Anteil der Schulkinder bis unter 11 Jahre, die einen Hort besuchen, an den Sechseinhalb- bis Zehneinhalbjährigen in der Bevölkerung.

Abbildung 18: Betreuungsquoten von Hortbetreuung 2006 und 2016 nach Ländern



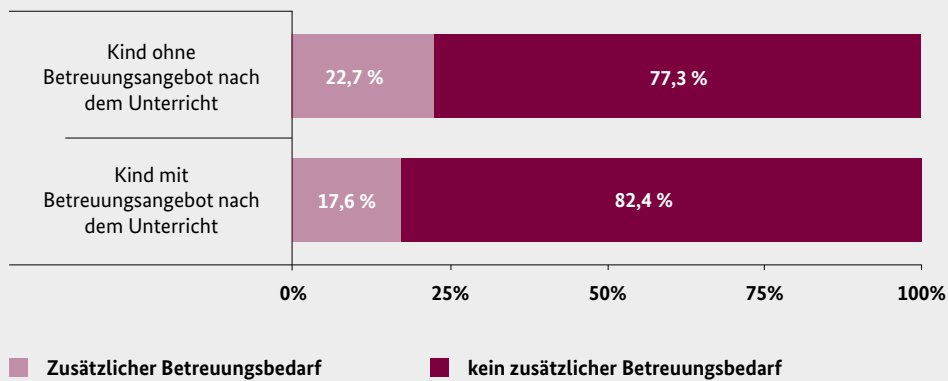
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2016, Stichtag 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DIJ-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016)

### 3.3 Zusätzliche Betreuungsbedarfe

Eltern von Grundschulkindern im Alter bis unter elf Jahren äußern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 2016 einen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Dabei werden zwei Gruppen unterschieden. Zum einen Eltern, deren Kind bereits ein Betreuungsangebot in Anspruch nimmt und zum anderen Eltern, die noch kein Angebot in Anspruch nehmen. Bei letzterer Gruppe ist der zusätzliche Bedarf größer. Die zusätzlichen Betreuungsbedarfe unterscheiden sich außerdem zwischen Ost- und Westdeutschland sowie den einzelnen Altersjahren.

Von den Eltern, deren Kinder im Alter bis unter elf Jahren Betreuungsangebote für Grundschulkind in Anspruch nehmen, äußern 17,6 Prozent einen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Bei den Eltern, deren Kind derzeit kein Betreuungsangebot nach dem Unterricht besucht, liegt der Bedarf mit 22,4 Prozent leicht darüber. Der Betreuungsausbau sollte somit weiter fortgesetzt werden.

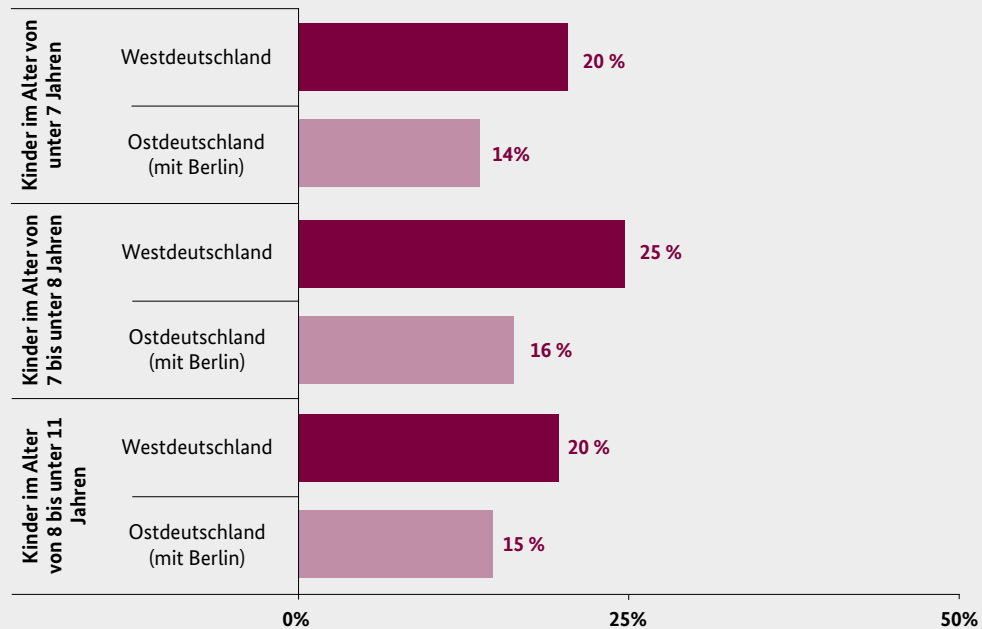
**Abbildung 19: Zusätzlicher Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern im Grundschulalter bis unter 11 Jahren 2016**



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016).

Im folgenden Abschnitt werden die zusätzlichen Betreuungsbedarfe zusammengefasst sowohl von Eltern, deren Kind derzeit bereits ein Betreuungsangebot für Grundschulkindern nutzt als auch von Eltern, deren Kind noch kein Angebot nutzt. Der zusätzliche Betreuungsbedarf unterscheidet sich zwischen den einzelnen Altersjahren. Am höchsten ist der zusätzliche Bedarf, sowohl in West- als auch in Ostdeutschland, in der Gruppe der sieben bis unter achtjährigen Kinder. Dabei liegen die Bedarfe in Westdeutschland bei 24,7 Prozent und in Ostdeutschland bei 16,3 Prozent. Die Gruppen der unter Siebenjährigen und der Acht- bis unter Elfjährigen unterscheiden sich nicht. Insgesamt liegt der zusätzliche Bedarf über alle Altersgruppen hinweg in Westdeutschland über dem in Ostdeutschland.

Abbildung 20: Betreuungsbedarfe der Eltern von Kindern im Grundschulalter bis unter 11 Jahren 2016 in Ost- und Westdeutschland



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016).

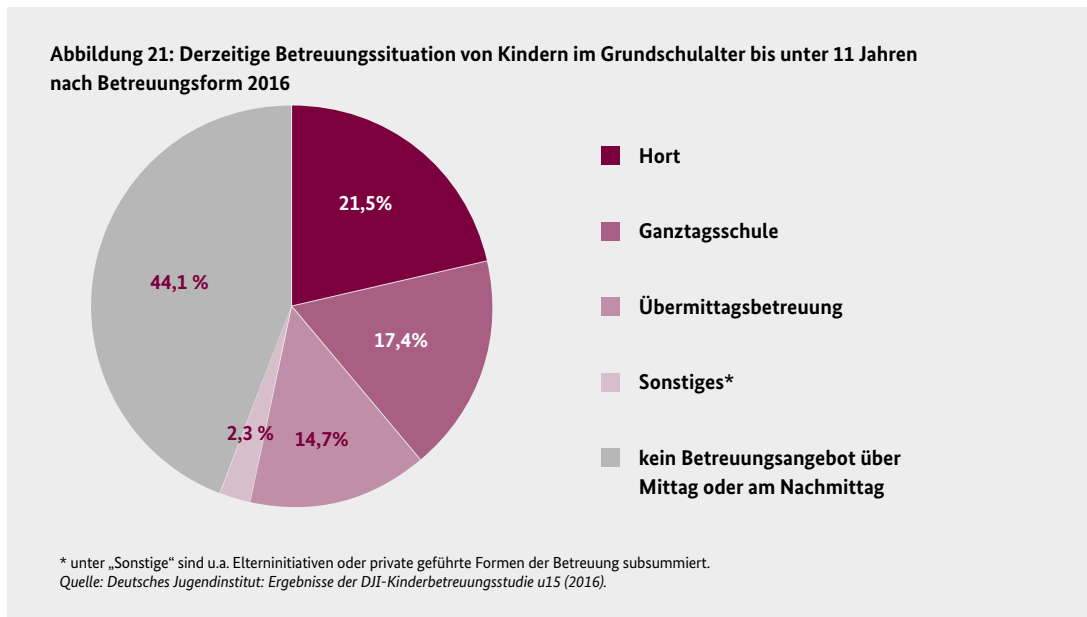
### 3.4 Zusätzliche Betreuungsbedarfe nach einzelnen Betreuungsformen

Die Betreuung von Grundschulkindern im Alter bis unter elf Jahren gestaltet sich vielfältig. Sie wird von verschiedenen Akteuren durch unterschiedliche Betreuungsformen sichergestellt. Hierzu gehören der Hort, die Ganztagschule sowie die Übermittagsbetreuung z.B. durch Elterninitiativen. Am häufigsten werden die Kinder dieser Altersgruppe in einer Ganztagschule betreut.

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie u15 (2016) ergibt: Fast die Hälfte aller Grundschulkindern bis unter elf Jahren besucht kein Betreuungsangebot nach dem Unterricht (44,1 Prozent)<sup>15</sup>. Das am häufigsten genutzte Angebot aus Sicht der Eltern ist mit 21,5 Prozent der Hort. 17,4 Prozent besuchen eine Ganztagschule und 14,7 Prozent eine Übermittagsbetreuung<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Die Betrachtung der Bedarfe ist fokussiert auf Grundschulkindern im Alter von sechs bis unter elf Jahren, da ältere Kinder mehrheitlich keine öffentlich geförderten Betreuungseinrichtungen besuchen.

<sup>16</sup> Aufgrund der Vielfalt der Angebote und der Begrifflichkeiten ist anzunehmen, dass diese für Eltern nicht immer trennscharf sind. Im Bildungsbericht 2016 wird die Besuchsquote von Ganztagschulen mit 31,7 Prozent beziffert (vgl. Bildungsbericht 2016, S. 265). Die Ergebnisse der Studie Kinderbetreuung-u15 korrespondieren mit dieser Schätzung. Die Anteile „Ganztagschule“ und „Übermittagsbetreuung“ summieren sich auf 32,1 Prozent.



Bei Kindern, die bereits eines der betrachteten Betreuungsangebote besuchen, wurde der darüber hinausgehende, derzeit nicht abgedeckte Betreuungsbedarf erfragt. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Betreuungsformen ergibt sich folgendes Bild:

Bei den Kindern, die derzeit einen Hort besuchen, gibt es für 14 Prozent einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von durchschnittlich 10 Stunden pro Woche.

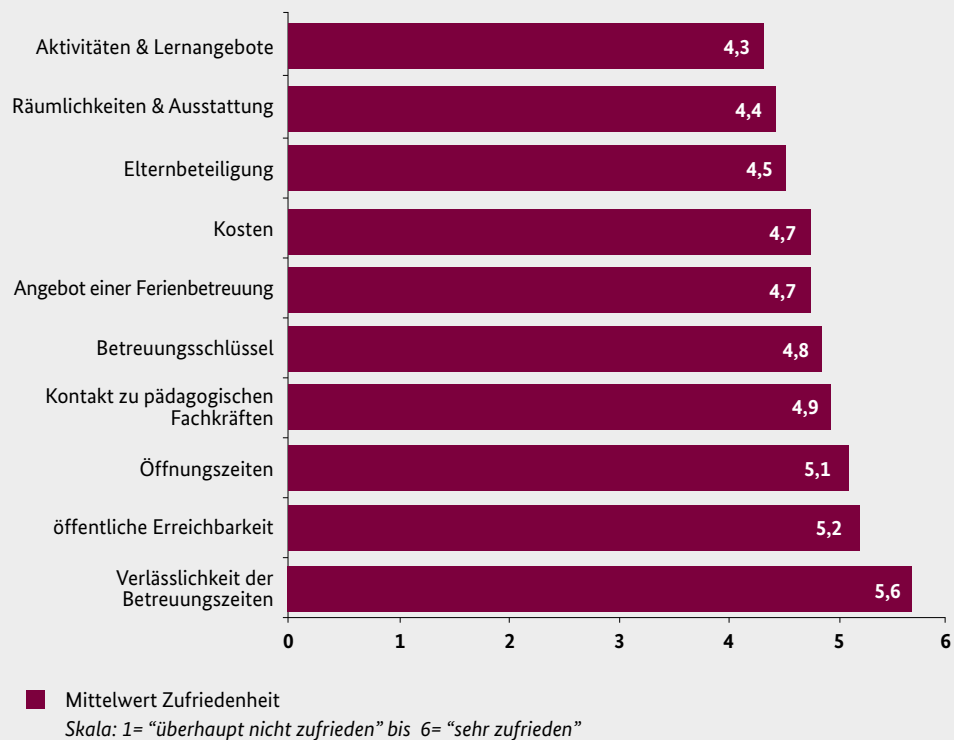
Bei den Ganztagschülerinnen und -schüler nennen 22,6 Prozent der Eltern einen zusätzlichen Betreuungsbedarf in Höhe von durchschnittlich 9 Stunden pro Woche. Für 16,6 Prozent der Kinder in Übermittagsbetreuung wird eine darüber hinausgehende Betreuung von durchschnittlich 10 Stunden pro Woche gewünscht. Bei etwa 12,5 Prozent der Grundschul Kinder, die eine sonstige Einrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, wird ein zusätzlicher Betreuungsbedarf von durchschnittlich 11 Stunden pro Woche angegeben. Es zeigt sich, dass vor allem ganztägige Betreuungsangebote für Grundschul Kinder weiter ausgebaut werden sollten.

### 3.5 Zufriedenheit mit den Betreuungsangeboten

Eltern von Kindern im Grundschulalter bis unter elf Jahren sind mit den Betreuungsangeboten insgesamt zufrieden.

Insgesamt ist die Zufriedenheit mit den verschiedenen besuchten Betreuungsangeboten hoch<sup>17</sup>. Zwar zeigen die vorangehenden Ergebnisse auch in dieser Altersgruppe einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsumfang. Mit der Verlässlichkeit der bestehenden Betreuungszeiten sind die Eltern jedoch sehr zufrieden. Geringer fällt die Zufriedenheit mit dem Lernangebot, der räumlichen Ausstattung und der Beteiligung der Eltern aus. Auch aus Sicht der Eltern ergibt sich demnach ein weiterer quantitativer und qualitativer Ausbaubedarf.

Abbildung 22: Zufriedenheit der Eltern von Kindern im Grundschulalter bis unter elf Jahren mit verschiedenen Aspekten der in Anspruch genommenen Kindertagesbetreuungsangebote 2016



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kindertagesbetreuungsstudie u15 (2016).

<sup>17</sup> Die Ergebnisse zur Zufriedenheit beziehen sich zusammenfassend auf Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und auf schulische Angebote der Übermittags- und Nachmittagsbetreuung.

## Schlussbemerkung

In der zweiten Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ werden der Ausbaustand und der Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2016 dargestellt. Erstmals liegen nicht nur Daten zum Betreuungsbedarf der Kinder unter drei Jahren vor, sondern auch für die Kinder zwischen drei und fünf Jahren sowie für Grundschulkindern bis unter elf Jahren.

Dadurch kann die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf sowohl für die Kinder unter drei Jahren als auch für die Kinder zwischen drei und fünf Jahren genau ermittelt werden. Bei den Grundschulkindern ist dies hingegen nur eingeschränkt möglich. Zwar geben die Ergebnisse der Elternbefragung erstmalig Hinweise auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Dieser kann jedoch der Betreuungsquote nicht direkt gegenübergestellt werden. Grund hierfür ist, dass die Betreuungsquote nur einen Teil der Grundschulkindern in Kindertagesbetreuung erfasst. Sie wird aus Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik berechnet. Nachmittagsbetreuungsangebote für Grundschulkindern werden jedoch auch von Schulen angeboten. Diese Kinder werden in anderen Statistiken erfasst.

Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, den Betreuungsausbau weiter fortzusetzen. So ist insbesondere der Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren weiter gestiegen. Die Eltern von Kindern dieser Altersgruppe äußern 2016 zudem häufiger einen Bedarf an Ganztagsangeboten als noch im Vorjahr. Bei den Drei- bis Fünfjährigen sind die Betreuungsbedarfe zwar weitgehend gedeckt. Jedoch wünschen sich gut die Hälfte der Eltern eine Ausweitung der Betreuungszeiten, insbesondere über die Kernzeit von 8 bis 17 Uhr hinaus. Auch ein Teil der Eltern von Grundschulkindern bis unter elf Jahren wünscht sich eine Ausweitung von Betreuungszeiten. So gibt etwa ein Fünftel der Eltern an, Bedarf an zusätzlichen Betreuungsstunden zu haben. Trotz dieser Wünsche nach einer Ausweitung der Betreuung gilt für alle Altersgruppen: Die Eltern sind mit den Betreuungsangeboten zufrieden. Dies trifft besonders auf die Verlässlichkeit der verfügbaren Betreuungszeiten zu.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert sich auch weiterhin für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualität. Mit dem geplanten vierten Investitionsprogramm stellt der Bund den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung von 2017 bis 2020 sicher. Das vom Bund im Jahr 2007 eingerichtete Sondervermögen soll in diesem Zeitraum um insgesamt 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden. Mit dem Investitionsprogramm sollen – im Unterschied zu den bisherigen Investitionsprogrammen – zusätzliche 100.000 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Damit wird dem bisher festgestellten zusätzlichen Bedarf Rechnung getragen. Durch die gestiegene Geburtenzahl und die Integration von Kindern mit Fluchthintergrund wird der Bedarf weiter steigen.

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Kitas, Kindertagespflegestellen und Horte, die ihre Betreuungszeiten flexibler gestalten. Dadurch können auch Betreuungsbedarfe außerhalb der Kernzeiten erfüllt werden.

Die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots in der Kindertagesbetreuung steht auch auf der Agenda des gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozesses von Bund und Ländern. Länder, Kommunen und Träger haben in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um das Angebot an Betreuungsplätzen auszubauen. Weitere Schritte werden folgen. Auf der Konferenz „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ am 15. November 2016 wurde der Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vorgestellt, den die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ von Bund und Ländern mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet hat. Er benennt erstmalig gemeinsame Handlungsziele zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und Kostenabschätzungen. Zudem zeigt er Finanzierungsgrundlagen und -wege auf. In einer Erklärung bekräftigten Bund und Länder ihr Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu sichern. Die Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ hat das Mandat erhalten, bis zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung zu erarbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf den Onlineportalen [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de) und [www.fruehe-chancen.de](http://www.fruehe-chancen.de).



Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;  
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

**Herausgeber:**

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
11018 Berlin  
[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)



Für weitere Fragen nutzen Sie unser  
Servicetelefon: 030 20179130  
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr  
Fax: 030 18555-4400  
E-Mail: [info@bmfsfj.service.bund.de](mailto:info@bmfsfj.service.bund.de)

Einheitliche Behördennummer: 115\*  
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: [115@gebaerdentelefon.d115.de](mailto:115@gebaerdentelefon.d115.de)

**Stand:** Januar 2017

**Redaktion:** Ramboll Management Consulting GmbH & Forschungsverbund Deutsches  
Jugendinstitut e.V. / Technische Universität Dortmund Arbeitsstelle Kinder- und  
Jugendhilfestatistik

**Gestaltung:** Ramboll Management Consulting GmbH

**Bildnachweis:** BMFSFJ/ Georges Pauly

- \* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche  
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.  
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,  
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [www.115.de](http://www.115.de).